

Die angegriffene Demokratie -

Zu dem schwierigen Verhältnis des Staates und der Politik zur Demokratie

Referat von Michael Köhler beim Treffen des AK Grundlagen am 21. Mai 2014

Zwei Vorbemerkungen:

1. Man meint, Politik ist das, was Politiker machen. Alle anderen übernehmen alles andere. Politik ist aber keine Arbeitsteilung, sondern muss von allen gelebt werden (Harald Welzer).
2. Der Zustand der Demokratie wird häufig verwechselt mit der Fähigkeit der Parteien, anlässlich von Wahlterminen ein Ritual von Wahlkämpfen zu inszenieren und dafür ausreichend Personal als Kandidat_Innen zu akquirieren, das sogenannte Wahlkämpfe gestaltet.

Gliederung

1. Was soll Demokratie sein?
Die angegriffene Demokratie
2. Wie behindert der Staat die Demokratie?
Vom Phantom der Volkssouveränität
3. Wem gehört die Demokratie?
 - a) Zum schwierigen Verhältnis der Politik zur Demokratie
 - b) Nichtwähler in Deutschland
 - c) Demokratie und Wirtschaftskrise
 - d) Demokratie und Sozialstaat
4. Für eine echte Demokratie!
Christian Felbers Plädoyer für echte Demokratie
5. Handlungs-Perspektiven?

Bei dem Referat verwende ich folgende Literatur:

- Dahn Daniela: Wir sind der Staat, Rowohlt – Reinbek , 2013
- Felber Christian: Souverän werden in: brennstoff Nr. 35, Januar 2014
- Güllner Manfred: Nichtwähler in Deutschland; Friedrich Ebert Stiftung, 2013
- Flügel-Martinsen O.: Die angegriffene Demokratie in: agora42 Nr. 05/2012
- Neskovic Wolfgang: Der Sozialstaat und die Wirtschaftskrise in: Institut Solidarische Moderne Schriftenreihe Denkanstöße vom 08. April 2010, Nr. 1
- Neskovic W. und Klaus-Dieter Stork: Wem gehört die Demokratie? in: Institut Solidarische Moderne; Schriftenreihe Denkanstöße Nr. 10
- Schäfer, Armin: Alles halb so schlimm? Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet; 2008, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln 2008; Forschungsbereich - Institutioneller Wandel im gegenwärtigen Kapitalismus

1. Die angegriffene Demokratie

Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung demokratischer Emanzipationspolitik

Die Demokratie befindet sich gegenwärtig in den Klauen der wirtschaftlichen Notwendigkeit und der rechtlichen Regel.

Angesichts der neoliberalen Praxis der Politikabwicklung, die sich selbst nach dem Schock der Finanzkrise der vergangenen Jahre weiterhin als einzig probates Mittel im professionalisierten politischen Betrieb behauptet, wird dies kaum jemand bestreiten.

Die angeblichen wirtschaftlichen Zwänge sind angeblich alternativlos, nicht zuletzt dürfte darin eine Ursache des Erlahmens demokratischer Energien liegen dürfte: **Denn was soll noch gestaltet werden können, wenn es bloß Notwendigkeiten zu vollziehen gilt?**

Die Demokratie wird angegriffen von Strukturen, die ihr die Grundlagen zu entziehen scheinen: die Möglichkeit, alternative Entscheidungen treffen zu können.

Genauer gesagt:

Die Demokratie wird von politischen, ökonomischen und administrativen **Akteuren** angegriffen, die die Strukturen einer globalisierten Wirtschaft so verstehen, dass wir gar keine ernsthafte Wahl mehr haben, sondern nur noch nach der technisch besten Lösung suchen.

Seit Mitte der 90er Jahre stand es nicht mehr ernsthaft zur Disposition, wie wir die Formen unseres Zusammenlebens gestalten möchten.

Die Frage war und ist seitdem nur, welche technischen Lösungen die besten sind, um Gesellschaften an die Erfordernisse wirtschaftlicher Strukturen anzupassen, denen sie hilflos ausgeliefert zu sein scheinen. Das raubt der Idee demokratischen Selbstregierens die eigentliche Pointe.

Angegriffen sind Demokratien demnach dann, wenn sie sich diesen Zwang des unabwendbaren Vollzugs von Notwendigkeiten zu eigen machen.

Und angegriffen wird die Demokratie dadurch, dass aus den Köpfen der politischen Akteure, ja aus dem politischen Diskurs insgesamt die Vorstellung verschwindet, dass es auch anders sein könnte, dass sich die Dinge auch anders behandeln, anders gestalten ließen.

Postdemokratie heißt dabei keineswegs Diktatur oder Autokratie, aber eben auch nicht Demokratie sondern oligarchischer Rechtsstaat. Postdemokratisch sind also Staaten, die Individuen als Rechtssubjekte behandeln, ihnen liberale Freiheitsrechte belassen, sie aber nicht sich selbst als demos regieren lassen.

Demokratie wird nicht länger als Politik **durch** das Volk sondern **für** das Volk verstanden.

Die Demokratie könnte man als grund-lose Unternehmung bezeichnen, sie hat kein fest fixiertes Fundament, auf das sie sich zurückführen oder aus dem sich ihre Form ableiten ließe.

Und eben diese Grundlosigkeit ist nicht allein für den andauernden Streit um das angemessene Verständnis von Demokratie verantwortlich, sondern aus dieser Grundlosigkeit ergibt sich auch die Möglichkeit, zu einer demokratischen Weltgestaltung und damit auch emanzipatorischer Politik.

➔ **Hätte die Demokratie ein Fundament, aus dem sich ein fest umrissener Zweck ableiten ließe, dann wäre es um sie von vorneherein geschehen.** Sie wäre nicht länger der Name für einen Streit darüber, wie wir die Welt, in der wir leben einrichten möchten, sondern sie würde zum Synonym für ein Programm, das ohne unser gestaltendes Zutun ablaufen könnte.

2. Wie behindert der Staat die Demokratie - vom Phantom der Volkssouveränität

Das Staatsrecht ist im Lauf der Jahrhunderte immer wieder modifiziert worden und steht in manchen Anschauungen doch erstaunlich still.

Ein solches Relikt ist die **Doktrin vom Staat als juristische Person**. Sie wurde 1837 formuliert, von Wilhelm Eduard **Albrecht**.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war sie zur zentralen Prämisse deutscher und später auch internationaler Staatsrechtslehre geworden; es gelang damit, den **Staat zu einer Rechtsfiktion zu machen**. Denn das ist eine **juristische Person – sie ist rechts- aber nicht handlungsfähig**. Weshalb sie Organe braucht und für diese handelnde, natürliche Personen. Diese natürlichen oder eben normalen Menschen verfügen über eine nicht handlungsfähige Fiktion, unfähig auch zum Widerspruch. Das macht Staatsdiener ziemlich mächtig.

Volkssouveränität bedeutete ursprünglich, so der Rechtshistoriker Uwe Wesel, „**dass der Monarch diese höchste Gewalt nicht als Gnade von Gott, sondern als Auftrag vom Volk erhalten habe, durch einen Herrschaftsvertrag, der einst zwischen beiden geschlossen worden sein soll**“. Volkssouveränität war von Anfang an eine staaterhaltende Fiktion. Im Vormärz war es aber durchaus ein Fortschritt, den Monarchen an die Bestimmungen einer Verfassung zu binden, also die juristische Abstraktion des Staates von der Person des Fürsten zu trennen. Mit seiner **Zauberformel gelang es Albrecht, dem Monarchen die Souveränität zu entziehen ohne sie dem Volk zu geben, und stattdessen den Staat, als beide integrierendes, abstraktes Wesen, quasi zum Souverän zu machen**. So konnte vorerst der juristische Machtkampf zwischen Herrschern und Untertanen durch eine Lehre neutralisiert werden, die die Rückkehr zur absolutistischen Fürstensouveränität genauso verhinderte wie den revolutionären Übergang zur Volksherrschaft.

Denn das ist der Preis – **der Staat als juristische Person entzieht dem Ideal der Volkssouveränität die gesetzliche Basis**. Der Staat als Persönlichkeit soll dem Allgemeinwohl verpflichtet sein, löst aber nicht die Frage nach der Kontrolle dieser Persönlichkeit und der Entscheidungshoheit über die allgemeinen Interessen. Die damalige Praxis ist bis heute vertraut – denn **letztlich behielten die Herrscher ihre Souveränität weitgehend dadurch, dass die fürstlichen Rechte in Rechte des Staates verwandelt wurden**. Die Privilegien wurden verrechtlicht und waren so noch weniger angreifbar. Insofern blieb diese Lehre in vielerlei Hinsicht der Monarchie verhaftet.

Nach der gescheiterten Revolution beraubte der einflussreiche Rechtswissenschaftler Carl Friedrich Gerber, in seiner 1865 erschienenen Schrift „Grundzüge eines System des deutschen Staatsrechts“, Albrechts Lehre ihrer liberalen Ansätze. **Nun wurde das Volk zum „Gegenstand der Staatsherrschaft“**. Die Souveränität setzt er gleich mit der „Willensmacht der zentralen Staatsperson“, ohne dass klar umschrieben war, was diese Person wollen darf und kann. Damit bestand die Gefahr, die Bürger auf bloße Objekte staatlicher Herrschaft zu reduzieren. Ihre Teilhabe an der Willensbildung war verzichtbar. So hinterlässt die Erhöhung des Staates zu einer Rechtsperson bis in die heutige politische Praxis hinein Spuren des 19. Jahrhunderts, während es darum geht, die Staatsrechtslehre den fortschreitenden Herausforderungen einer Demokratie anzupassen.

Das Staatsrecht spiegelt und schafft Realität. Indem dem Staat eine eigene Persönlichkeit zuerkannt wird, wird die dem Volk aberkannt. Dahinter stecken Interessen. So konnte sich das Denkmodell der juristischen Persönlichkeit des Staates selbst nach der Novemberrevolution und der Abdankung der Monarchie in die Weimarer Demokratie hineinretten, auch wenn es durch Einschränkungen relativiert wurde. Am klarsten kritisierte einer der wenigen Verteidiger dieser Demokratie, der Rechtswissenschaftler Hermann Heller, Ende der 20er Jahre die Vorstellung, der Staat könne eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sein.

In seiner Staatslehre befand er es als „unmöglich und überflüssig“, den Staat als selbständiges, von den Menschen losgelöstes Wesen und Rechtssubjekt zu behandeln. Der Staat sei immer ein von bestimmten Mächten beherrschter Willensverband, der niemals als höherer Dritter „über den sozialen Wassern“ schwebe. In dem exekutivischen Staatsdenken sah er ein demokratiefeindliches Moment der Weimarer Gesellschaft.

In der Bundesrepublik beanspruchte der Staat durch seine Personifizierung ein Eigentum, das wenig hinterfragt wird. Der spätere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst-Wolfgang Böckenförde, erklärte 1973 die Lehre vom Staat als verfehlt. Sie verkenne die Stellung des Volkes in einer modernen Demokratie: **„Das Volk als Träger der Staatsgewalt, als Herr und Ausgangspunkt der staatlichen Organisation kommt im Rahmen der Juristischen Person Staat nicht vor. Sie steht in sich und beansprucht auch für sich die Souveränität.“**

Lieber würde Böckenförde **das Volk als fortdauernd einwirkenden Anstaltsherren sehen, der den Staat zu seiner demokratischen „Veranstaltung“ macht, um das Gemeinwohl zu heben.** Einen derart zeitgemäßen Begriff vom Staat zu kreieren galt deren Kritikern vor 40 Jahren als dringendste Aufgabe, die der Lehre gestellt ist.

Der Jurist Henning Uhlenbrock hat im Jahr 2000 in seiner Dissertation „Der Staat als juristische Person“ den Faden wieder aufgenommen. Die umstrittene Lehre sei mit tragenden Prinzipien des Grundgesetzes unvereinbar, was nicht ohne praktische Konsequenzen bleibe. Das Bekenntnis zur Volkssouveränität (GG Art. 20) stehe im Widerspruch zu dem anhaltenden Dualismus von staatlicher Obrigkeit und bürgerlicher Gesellschaft. Die **juristische Verselbständigung** des Staates **lässt das Volk**, auch in seiner Eigenschaft als Eigentümer, **zu einem sekundären Willensorgan der Staatsperson herabsinken**, wo es doch Ursprung aller staatliche Gewalt sein sollte! Umgekehrt **müsse nach Maßgabe der Verfassung der Staat eine Selbstorganisation des Volkes sein.** Was ist diese Forderung anderes als das entschlossene Bekenntnis: Wir sind der Staat?

Dem wird gemeinhin entgegengehalten, ohne die Rechtsfähigkeit des Staates gebe es niemanden, der für unrechtmäßige Maßnahmen der Behörden hafte (kein „vermögensfähiges Haftungssubjekt“). Aber der Staat kann nur mit dem Geld aus dem Staatshaushalt haften, als mit dem Geld der Bürger. Das ist ja der Aberwitz – der Staat haftet mit einem Vermögen, das ihm als Rechtsfiktion eigentlich nicht gehört.

In der von Uhlenbrock kritisierten Persönlichkeitslehre liegt ein Souveränitätsanspruch, der zur Grundaussage der Verfassung, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, im Widerspruch steht. Denn hinter der juristischen Konstruktion verbirgt sich nur schlecht eine Denkform: **Juristische Personen pflegen keine „Herren“ oder gar Souverän zu haben.**

Die Verteidiger der Lehre vom Staat als juristische Person und das sind 99,9 % der Staatsrechtler, können nicht ernsthaft an die Souveränität des Volkes glauben.

3. Wem gehört die Demokratie?

a) Zum schwierigen Verhältnis der Politik zur Demokratie

- Ein Prominenter hat den **Zustand der Demokratie scharf kritisiert:**
Deutschland sei zu einer Parteiendemokratie geworden. Die Parteien hätten ihre Macht weit über die ihnen im Grundgesetz zgedachte Rolle hinaus ausgedehnt. Sie beherrschten die Verfassungsorgane und versuchten zu verhindern, dass sich die Bürger stärker am demokratischen Prozess beteiligen.
→ Rhetorische Frage: Wer war es? **Richard von Weizäcker, 1992**
- **Herta Däubler-Gmelin** in der SZ vom 22.07.2013: „Merkel plädierte angesichts der Probleme mit dem Euro im Bundestag – ob hilflos oder beabsichtigt – für eine „marktkonforme Demokratie“, also das Gegenteil dessen, was das Grundgesetz zum Verhältnis von Politik und Markt zwingend vorschreibt: **Die Demokratie hat den Rahmen für den Markt zu setzen, nicht umgekehrt.“**

➔ Sinkenden Wahlbeteiligung

Wahlbeteiligung OB Wahlen in Frankfurt und Mainz „In beiden Städten war die **Wahlbeteiligung hoch**: Die Beteiligung in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt lag bei 43,4 %. 2004 waren es noch 41,3 Prozent.

In Frankfurt stieg die Beteiligung im Vergleich zur letzten Oberbürgermeisterwahl vor fünf Jahren ebenfalls: Das städtische Wahlamt verzeichnete einen **Anstieg von 33,6 auf 36,3 %**.

Quelle: Spiegel Online 11. März 2012 **Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen: 36 bzw. 43 Prozent gelten also inzwischen als „hohe“ Wahlbeteiligung.**

Absolute und relative Wahlergebnisse am Beispiel der OB Wahl in München

→ Wer hat davon gelesen, dass bei der OB-Stichwahl in München **78,3 %** der **stimmberechtigten** Münchner Wählerinnen und Wähler den SPD Kandidaten Reiter **nicht gewählt** haben?

Schmid Josef	CSU	16,6 %	(absolut)	43,3 %	relativ
Reiter Dieter	SPD	21,7 %	(absolut)	56,7 %	relativ

Hier wird deutlich, auf welcher dünner, fragiler Basis der neu gewählte OB Reiter agiert und kommunale Politik gestaltet.

Heute ist in der SZ auf Seite 4 unter der Überschrift „Das ist Demokratie, selbst in München“, zu lesen und im Text formuliert wird: „Diese rot-grünen Wähler soll Reiter verraten haben, weil er sich für sein Wahl eine Empfehlung der Grünen geholt hatte, aber nun mit der CSU koalitiert. Dabei wird nur leider vergessen, dass die Münchner zwar den neuen OB mit mehr als 60 Prozent wählten, nicht mehr aber eine rot-grüne Mehrheit im Stadtrat.“ Dies ist ein gutes Beispiel, welche kruden Ideen von Demokratie in den Köpfen von SZ-Redakteuren herumspukeln und wie gering die Wahrnehmungsfähigkeit entwickelt ist, die in einer Wahlbeteiligung von 38,5 % bei der Stichwahl am 30. März 2014 den deutlichen Verweis auf den fragilen Zustand der Demokratie in München feststellen kann.

b) Nichtwähler in Deutschland

M. Güllner: Nichtwähler haben überwiegend politische Gründe zur Wahlenthaltung

Die Befunde der vorliegenden Studie widerlegen eindeutig auch die in Teilen der akademischen Wahlforschung vertretene These, dass Nichtwähler eher aus einem Gefühl der Zufriedenheit mit den politischen und gesellschaftlichen Zuständen heraus nicht zur Wahl gingen. Das Gegenteil zeigt sich: Die Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie viele politische Akteure heute Politik betreiben, ist das Hauptmotiv der Nichtwähler, sich nicht mehr an Wahlen zu beteiligen. Persönliche oder formale Gründe, wie die Änderung des Wahlrechts, die Entfernung zum Wahllokal oder eine private Urlaubsreise spielen demgegenüber eine nicht so bedeutsame Rolle für die Wahlenthaltung.

Das erkennbar hohe Maß an politischer Unzufriedenheit, das sie befragten Nichtwähler zeigen, muss sicherlich beachtet werden. Es zeigt sich einerseits ein Kommunikationsdefizit zwischen Politiker/innen und Bürger/innen. Andererseits wird man die Unzufriedenheit nicht nur mit kommunikativ-strategischen Faktoren erklären können, sondern sollte auch die Sphäre der konkreten politischen Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung hinterfragen.

Nichtwähler wünschen sich eine kümmernde Politik

Entsprechend den überwiegend politischen Gründen für die Nichtwahl nennen die befragten Nichtwähler auch politische Forderungen, die sie wieder zur Wahl motivieren könnten. An erster Stelle steht dabei der Wunsch, dass Politiker und Parteien „wieder ein Ohr für die wirklichen Sorgen und Nöte der Menschen“ haben sollten und man sich politisch „mehr um die kleinen Leute kümmert“.

Zur Forderung des Kümmerns passen die von den Nichtwählern genannten politischen Prioritäten:

- gute Bildungspolitik,
- gutes Gesundheitssystem,
- sichere Altersvorsorge und
- Sicherung der Arbeitsplätze.

Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet

Schäfer, Armin:

Empirische Analysen über die Auswirkung von sozialer Ungleichheit auf politische Partizipation legen folgende Schlussfolgerungen nahe: Möchte eine Gesellschaft das Ideal politischer Gleichheit verteidigen, muss sie sicherstellen, dass die soziale Ungleichheit nicht ausufert. Denn je ungleicher ein Land ist, desto weniger vertrauen die Bürger ihren Politikern und Parlamenten und desto unzufriedener sind sie mit der Demokratie. Wer sich über eine niedrige Wahlbeteiligung erregt, muss ebenfalls die sozialen Voraussetzungen politischer Partizipation in den Blick nehmen. Geschieht dies nicht, verkümmert die Erregung an Wahlabenden zum folgenlosen Ritual.

c) Demokratie und Wirtschaftskrise

Die Demokratie ist eigentlich ein selbstregulierendes System. Macht sie Fehler, kann sie diese erkennen und diskutieren, aus ihnen lernen. Die Erfahrungen aus der weltweiten Finanzkrise waren wertvoll. Doch die deutsche Demokratie hat die Krise nicht als Chance begriffen. Denn sie kennt sich selbst nicht. Sie weiß nicht, was sie tut. Als die Krise 2008 die deutsche Politik überraschte, da traf sie auf Entscheider, die kaum unvorbereiteter sein konnten. Die meisten Abgeordneten, die dem Rettungspaket und den Konjunkturpaketen ihre Stimme gaben, hatten die Gesetzesvorlagen nicht einmal gelesen. Sie mussten ihre Entscheidungen auf der Grundlage des Feuerwehrtheorems treffen. Sie mussten löschen, weil es brennt und konnten nicht fragen warum. Sie mussten die Frage außer Acht lassen, ob sie mit geringen Konjunkturlösungen und hohen Stabilisierungssummen ohne echte Bedingungen für die Finanzwirtschaft nicht eigentlich mit Benzin löschten. Sie mussten verkennen, dass sie nur die Wasserhose aus nutzlosem Kapital wieder aufrichteten, ohne für ausreichenden Durst in der Produktion zu sorgen. Sie mussten einfach glauben, dass sie das Richtige taten. Doch warum mussten sie eigentlich? Wieso konnten sie nicht beraten und bedenken, was sie zu verantworten hatten? Weil die Demokratie krank ist. In ihrem Herzen verkämpfen sich die Abgeordneten bereits an jedem gewöhnlichen Sitzungstag bei dem Versuch, der Flut an minder bedeutsamen ministeriellen Gesetzesvorlagen Herr zu

werden. Viele tausend kluge Köpfe tüfteln und schrauben jeden Arbeitstag in den Häusern der Bundesregierung an der zu beschließenden politischen Wirklichkeit. Die Mitglieder des Bundestages setzen sie nur um. In den für die Facharbeit bestimmten Ausschusssitzungen entscheidet selten einmal das Argument. Meist ist es der Besitz der Mehrheit, der zum Argument wird. Schnell muss es gehen. Die Tagesordnung ist voll, nach der Finanzkrise steht noch die Neuregelung der Untersuchungshaft oder die Förderung der Solarenergie an. Die Macht der Abläufe erstickt jeden fruchtbaren Diskurs. Der simpelste Ablauf lautet: Mitglieder der Regierungsfractionen nehmen Regierungsvorlagen an, Oppositionsabgeordnete lehnen sie ab oder enthalten sich. Wer sich dagegen wehrt, macht sich unbeliebt in den eigenen Reihen. Man erinnert ihn daran, dass er sein Mandat selten sich selbst und meist der ihn aufstellenden Partei zu Die Treue zu den Parteien ist die Disziplin der Fraktionen. Die selbstgemachte Politik der Abgeordneten reduziert sich oft genug auf den Versuch, im Strom der Ereignisse als Person erkennbar zu bleiben. Eine wenig kluge Provokation lohnt dazu mehr, als ein reflektierter politischer Vorschlag.

Am 10. Mai 2012 beschloss der Rat der Europäischen Union, wegen anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise die länderübergreifenden Hilfen zu einem dauerhaften Mechanismus zu machen. Das sogenannte Schutzpaket für den Euro kostet den Steuerzahler 148 Milliarden. Es schoss durch das Herz der Demokratie in einer halben Woche vom 19. bis zum 21. Mai. Was die Bundesregierung und ihr Bundestag da beschlossen, war die weitere, erhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Demokratie.

Diese europäischen Verträge finden ihre demokratische Legitimation in den Zustimmungen der gewählten Volksvertreter der Mitgliedstaaten. Jeder von ihnen ist nach den Verträgen verpflichtet, für die Stabilität seines eigenen Staatshaushaltes zu sorgen. Der Rat der Europäischen Union brach daher europäisches Recht, als er die Bundesregierung ermunterte, deutsches Verfassungsrecht durch den Bundestag brechen zu lassen.

Die verletzte Norm ist eine Kernvorschrift der Deutschen Verfassung: Art. 38 Absatz 1 GG. Sie garantiert jedem das subjektive Recht auf Demokratie. Sie erinnert daran, wem die Demokratie gehören sollte. (Artikel 38 (1) GG: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen).

Als die Finanzwirtschaft vor dem Baum landete, hat die Demokratie sie gerettet. Die Demokratie kann dasselbe nicht für sich von der Finanzwirtschaft erwarten. Sie muss sich selber retten, bevor sie endgültig verunfallt. Dafür bleibt wenig Zeit.

Artikel 38 (1) GG: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

d) Demokratie und Sozialstaat

In Verfassungen, auch im Grundgesetz, finden wir Zukunftsperspektiven. Denn in Verfassungen entdecken wir die Grundvorstellung einer Gesellschaft, die es noch nicht gibt, wenn die Verfassung geschrieben wird. Die Verfassung ist also **nicht** der **Schlussstein**, sondern der **Grundstein** eines gesellschaftlichen Gebäudes.

Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes in den Jahren 1948/49 den Grundstein für die westdeutsche Gesellschaft entwarfen, taten sie das inmitten einer elenden Trümmerlandschaft. In einer Zeit als das wirtschaftliche und soziale Elend allgegenwärtig war, formulierten sie eine vorsichtige Utopie des sozialen Staates. Sie wollten kein reales Monopoly errichten, sondern einen sozialen Staat. In gleichem Rang mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Föderalismus fügten sie den Sozialstaat als tragendes Element in das neue Staatsgebäude ein: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat", heißt es in Artikel 20, Absatz 1 Grundgesetz.

Der Philosoph Bloch lehrte, dass es einmal eine große humane Utopie gegeben hatte, die dann leider in zwei Hälften zerbrochen war. Im frühen 19. Jahrhundert wurde dieser Bruch zu einem Bruch des Humanismus. Er zerfiel in die liberale und die sozialistische Bewegung.

Der **Liberalismus** richtete sein Hoffen auf die Befreiung des Menschen von staatlicher Erniedrigung und Entrechtung.

Der **Sozialismus** kämpfte für die Befreiung des Menschen von Elend und Mühsal. Diesen Bruch wollte Bloch überwinden. Darauf richtete sich sein Hoffen. Die Befreiung des Menschen könne nur glücken, wenn der Mensch unter Gleichen in Freiheit lebe

Am 17. August 1956 formulierten die Richter des Bundesverfassungsgerichts seine großzügige Interpretation des schmalen sozialen Verfassungstextes. Ich zitiere: "Die freiheitliche Demokratie ist von der Auffassung durchdrungen, dass es gelingen könne, Freiheit und Gleichheit der Bürger trotz der nicht zu übersehenden Spannungen zwischen diesen beiden Werten allmählich zu immer größerer Wirksamkeit zu entfalten und bis zum überhaupt erreichbaren Optimum zu steigern."

Es ist ein Satz, dessen Hintergrund noch bemerkenswerter ist, als sein Inhalt. Denn der Satz stammt nicht aus einer der vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Umfang der bundesdeutschen Sozialstaatlichkeit. Die Passage entstammt vielmehr der Begründung eines Urteiles, mit dem das Gericht die Kommunistische Partei Deutschlands verbot. Der Zusammenhang liegt auf der Hand: Das Gericht **versprach der Gesellschaft**, dass es unnötig ist, **für das Ziel sozialer Gleichstellung** den demokratischen Staat zu stürzen. In einem reichen Land sei das Optimum zwischen Freiheit und Gleichheit schließlich viel mehr als ein Almosen und der Reichtum sei immer auch Allgemeingut.

Die Bundesrepublik fand nie zu einem Optimum bei der Vermittlung von Freiheit und Gleichheit. Noch schlimmer ist, dass sie die Suche nach diesem Optimum plötzlich aufgab. Im Herbst 1989 stürzten die Menschen in der DDR den real existierenden Sozialismus und damit das Konkurrenzmodell zur Bundesrepublik. Als sie im Frühjahr 1990 die Wiedervereinigung forderten, entschieden sie sich nicht nur für Freiheit. Sie

votierten für Freiheit in sozialer Sicherheit. Die geschichtliche Ironie ist bitter: Mit diesem Votum endete der Systemwettstreit und damit die Chance, dieses Votum einzulösen. Auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung räumte genau das in einem Artikel ein: "Manchem wird erst jetzt bewusst, wie sehr die Konkurrenz des Kommunismus, solange sie bestand, auch den Kapitalismus gebändigt hat."

1989 endete nicht nur der erste historische Sozialismus. Sondern es endete vorerst auch der Kampf des Kapitalismus um sein Dasein. Das Grundgesetz wurde die Verfassung des geeinten Deutschlands. Doch seine kleinen sozialen Passagen wurden nun plötzlich ganz anders gelesen oder schlicht ignoriert. Auch die Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes – die ich zitierte – geriet in Vergessenheit. Ab der Mitte der 90ziger Jahre setzte ein massiver Rückbau sozialer Leistungen ein. Die soziale Utopie der Verfassung errichtete man einst unter den allerschlimmsten wirtschaftlichen Bedingungen. Nun sollten die behaupteten Bedürfnisse einer blühenden Wirtschaft erhalten, um Sozialabbau zu rechtfertigen.

Die Staatsdoktrin der neoliberalen Politik wurde die Brotkrumen-Theorie: Man müsse die Tische der Reichen füllen, bis sie sich biegen – dann fielen auch allemal genug Krümel in die Münder der Armen hinab

Wem man in der Bundesrepublik den Mund verbietet, der wird sagen "Ich kenne meine Grundrechte, ich darf sagen, was ich für richtig halte. Ich füge mich nicht." Doch wen man in der Bundesrepublik wegen Mietrückständen auf die Straße setzt, der wird sagen: "Das ist der schlimme Lauf der Dinge. Ich muss mich fügen." Als könnte sich der Mensch auf der kalten Straße an seiner freien Rede wärmen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Verfassung nicht nur vor Entrechtung schützt, sondern auch vor Verelendung. Wir müssen dafür sorgen, dass jeder Einzelne ein klagbares Recht erhält auf ein menschenwürdiges Dasein, das ihm die Chance zur Selbstverwirklichung und Entwicklung bietet. Wir müssen die Schere zwischen Arm und Reich wieder schließen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Kapital aus den Wettbüros abgezogen wird, wo es das allgemeine Wohl gefährdet. Wir müssen dafür sorgen, dass es dahin fließt, wo es der humanen Zukunft nützt: in den öffentlichen Beschäftigungssektor, in die Universitäten, in die Schulen, in die Bekämpfung der Armut, in die Förderung von vergesellschafteter Produktion. Für diese Ziele benötigen wir eine Fortentwicklung der repräsentativen Demokratie.

4. Für eine echte Demokratie!

Christian Felber fragt: Ist jemand nicht politikverdrossen im Land? Vermutlich sind wir es alle, Gründe dafür gibt es genügend: Die Wahl einer Partei alle 4, 5 oder 6 Jahre stellt keine ernsthafte Beteiligungsmöglichkeit in der Demokratie dar. Es handelt sich um die komplexeste aller möglichen Fragestellungen und damit gleichzeitig um die unpräziseste. Parteien sind für alle Themen zuständig, aber undemokratisch organisiert und hierarchisch aufgebaut. Seilschaften, Finanziere und Lobbies bestimmen den Kurs, die politischen ökonomischen und medialen Eliten sind bestens miteinander vernetzt. Im Ergebnis führen Regierungen und Parlamente in vielen Bereichen eine Agenda gegen das Volk: Heranzüchtung systemrelevanter Banken, Rettung mit Steuergeld, freier Kapitalverkehr in Steueroasen, Sparprogramme für die Massen, Bankenunion Beschneidung der BürgerInnenrechte, Überwachung, TTIP usw.

Dass die vorgeblich repräsentative Demokratie in einer tiefen Krise steckt, ist ein offenes Geheimnis. Doch zu einem Herrschaftsverhältnis gehören immer zwei: Eine Seite die die Macht missbraucht, und eine andere, die dieses Unrecht duldet und zu wenig dagegen unternimmt.

Souveränität ist die Essenz der Demokratie → Ursprung des Wortes: Das lateinische „superanus“ bedeutet „über allem stehend“. Die konsequente Umsetzung käme einer Revolution in der Demokratie gleich. Denn wenn die Bevölkerung tatsächlich über allem, also über der Regierung, über dem Parlament und über der Verfassung stünde, dann könnte sie sich selbst mit einer Reihe souveräner Grundrechte ausstatten. Die Souveränin könnte bestimmen:

- Wie oft gewählt wird
- Ob Parteien oder andere Formen der Repräsentation gewählt werden
- Eine bestimmte Regierungskonstellation
- Die Abwahl der Regierung, die Auflösung des Bundestages und Neuwahlen
- Den Stopp oder die Korrektur eines Gesetzesvorhabens des Parlaments

- Die Initiierung eines Gesetzes und dessen Verabschiedung per Volksabstimmung
- Die direkte Übernahme eines Grundversorgungsbereiches wie zum Beispiel Wasser, Energie oder Geld.
- Die Abänderung der Verfassung und die Einsetzung eines Verfassungskonvents

Von diesen acht möglichen Grundrechten genießen die Souveräne in Deutschland auf Bundesebene derzeit kein einziges; Die Souveräne sind politisch impotent! Darüber verdrossen zu sein ist wahrlich keine Kunst. Wer aber soll den Demokratie-Prototyp, der in Deutschland noch keine hundert Jahre gedient hat, fortentwickeln? Politisch erwachsen – souverän – werden heißt: Der Souverän muss selbst Verantwortung übernehmen und ins Gestalten gehen. Der Souverän, die SouveränIn sind wir alle. Ergo müssen wir selbst die neuen Spielregeln entwickeln. Bisher taten das stets andere für uns: Könige und Kaiser, die Kirche, mehr oder weniger gewählte Vertretungen. Das Grundgesetz wurde am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat, der von den Landesparlamenten gewählt worden war und von den Alliierten genehmigt wurde. Dem angeblich demokratischen Souverän wurden bisher stets die Regeln anderer vorgesetzt.

Souverän werden heißt, die kindliche Wärmestube der repräsentativen Demokratie zu verlassen und sich mit anderen freien Menschen zusammenschließen zu einer breiten BürgerInnen-Bewegung für die Vertiefung der Demokratie bis hin zu echter Souveränität. Ein erster Schritt könnte die Organisation von dezentralen Themenkonventen, zum Beispiel „kommunalen Wirtschaftskonventen“ sein. Der Krönungskonvent ist der Verfassungskonvent. In diesem legt der Souverän die Spielregeln für das demokratische Gemeinwesen fest und verleiht sich selbst seine Grundrechte, die ihm bisher von anderen gewährt, überwiegend aber vorenthalten wurden. Von echter Demokratie kann man erst sprechen, wenn die Regeln vom Volk gemacht werden. Gewaltenteilung erfordert, dass die politische Potenz bei der SouveränIn bleibt und Parlament und Regierung nur einen Arbeitsauftrag erhalten, den souveränen Grundsatz-Willen im Detail auszuführen. Der demokratische Verfassungskonvent könnte durch direkte Wahl der Mitglieder oder über ein stufenweises Delegationsverfahren – Stichwort Rätssystem - von der kommunalen Ebene ausgehend konstituiert werden. Der finale Entwurf, durchaus mit Varianten, würde von der gesamten Bevölkerung demokratisch bestimmt. Wollen wir den Demokratie-Verdross loswerden, sollten wir uns keine geringere Freiheit nehmen als diese.

5. Handlungsperspektiven

1. Kritik des Eigeninteresses der Politik, den derzeitigen Zustand der formalisierten, repräsentativen Demokratie als ausreichend zu bezeichnen: Mehr Demokratie stört den technokratischen Politikstil, der im Wesentlichen die TINA-Position zur Grundlage bestimmt.
2. Forderung einer Mindestprozentzahl 50 % für die Akzeptanz der Wahlergebnisse, um die Parteien zu aktivierender Politik zu motivieren; bei einer Wahlbeteiligung mit weniger als 50 % muss die Wahl wiederholt werden!
3. Ächtung von großen Koalitionen, die für die beteiligten Parteien zwar von Vorteil sein mögen, insoweit mehr beteiligte PolitikerInnen die Vergünstigungen genießen, die mit politischen Ämtern verknüpft sind (Personal, Dienstwagen, Vergütung u. ä.) jedoch eine glaubwürdige demokratische Politik beeinträchtigen bzw. die Demokratie beschädigen.
4. Wer hat in unserer Gesellschaft die Verantwortung für den Zustand der Demokratie? Politiker reduzieren die Klagen über die sinkende Wahlbeteiligung auf die kurzen Momente am Wahlabend; ansonsten ist dies für die Abteilung beschauliche Sonntagreden reserviert: Nicht wirklich ernst zu nehmen, diese geringe Wahlbeteiligung. Der Zustand der Demokratie ist für Parteien und Politiker so lange okay, solange sie ihren Politikbetrieb aufrechterhalten und sich davon prächtig unterhalten bzw. finanzieren können. Demokratie und Politik sind zu wertvoll und wichtig, als dass wir sie Parteien und Politiker_Innen überlassen dürfen → Einmischen!

Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus (Wolfgang Streeck)

Die Alternative zu einem Kapitalismus ohne Demokratie wäre eine Demokratie ohne Kapitalismus, zumindest ohne den Kapitalismus, den wir kennen.

Wenn Demokratie heißt, dass soziale Gerechtigkeit nicht in Marktgerechtigkeit aufgehen darf, dann müsste es demokratiepolitisch zuallererst darum gehen, die von vier Jahrzehnten neoliberalen Fortschritts angerichteten institutionellen Verheerungen rückgängig zu machen und die Reste jener politischen Institutionen so gut wie möglich zu verteidigen und instand zu setzen, mit deren Hilfe es vielleicht gelingen könnte, Marktgerechtigkeit durch soziale Gerechtigkeit zu modifizieren oder gar zu ersetzen. Nur in diesem materialen Zusammenhang wäre heute überhaupt sinnvoll von Demokratie zu sprechen, weil man nur so der Gefahr entginge, mit der „Demokratisierung“ von Institutionen abgespeist zu werden, die nichts zu entscheiden haben.

Demokratisierung heute müsste heißen, Institutionen aufzubauen, mit denen Märkte wieder unter soziale Kontrolle gebracht werden können:

- Märkte für Arbeit, die Platz lassen für soziales Leben,
- Märkte für Güter, die die Natur nicht zerstören,
- Märkte für Kredit, die nicht zur massenhaften Produktion uneinlösbarer Versprechen verführen.

Bevor so etwas im Ernst auf die Tagesordnung kommen könnte, bedürfte es zum Mindesten jahrelanger politischer Mobilisierung und dauerhafter Störungen der gegenwärtig sich herausbildenden sozialen Ordnung.